

Minister Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit u. Soziales NRW
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Steinfurt, 01.03.2022

Geplante Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich von Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe

Unser Schreiben vom 28.11.2021; Ihr Schreiben vom 17.01.2022 unter Aktenzeichen VIB4-1244

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wir bedanken uns für das von Ihnen in Auftrag gegebene Antwortschreiben, dass von Ihrer Mitarbeiterin, Frau Karin Georgi, verfasst wurde.

Da wir uns als Fachverband in besonderem Maße auch als Anwalt/Lobby von Menschen mit (sprachlicher) Behinderung verstehen, müssen uns einige inhaltliche Aussagen des erhaltenen Antwortschreibens allerdings Anlass sein, uns hier nochmals direkt an Sie zu wenden.

Die Bestrebungen, Inklusion im Zuge der Umsetzung des BTHG in eine breitere Fläche zu bringen, möchten wir ausdrücklich unterstützen, denn selbstverständlich sollten auch Kinder mit hohem Förderbedarf am täglichen Miteinander aller Kinder teilhaben können. Die von Frau Georgi angeführte Argumentation, dass „...gerade für Kinder mit Sprachbehinderungen der kontinuierliche Kontakt mit und Sprachvorbilder von anderen Kindern (ohne Behinderung) von zentraler Bedeutung...“ sei, ist jedoch als Leitmotiv für die vorgesehenen, strukturellen Veränderungen gänzlich ungeeignet, denn sie ist bereits seit Jahrzehnten nicht mehr evidenzbasiert. Zumindest nicht in Bezug auf das Klientel, für das wir uns hier einsetzen.

Seit 1978/79 wurden Kinder mit erheblicher sprachlicher Auffälligkeit – zunächst im Rahmen eines Modellversuches – im Bereich des LWL in die damaligen ‚Sonderkindergärten für körperbehinderte Kinder‘ integriert. Auch wenn sich Organisations- und Betreuungsstrukturen seither verändert haben, so hat sich doch bis heute (aus gutem Grund) nichts an dem entscheidenden Aufnahmekriterium für die Förderung dieser Kinder innerhalb einer kombinierten Einrichtung geändert: es beruht auf der jeweils fachübergreifenden zu begründenden Einschätzung, dass ambulant/additiv angebotene Förder- und Therapiemaßnahmen für das betreffende Kind keine ausreichende Unterstützung und Förderung darstellen. Das herausragende und pädagogisch/therapeutisch evidente Qualitätsmerkmal dieser Form der Eingliederungshilfe ist/war gerade die engste interdisziplinäre, konzeptionelle Zusammenarbeit von Teams aus *festangestellten* Pädagog*innen und Therapeut*innen. Diese Konstellation nun aufzulösen heißt, den betroffenen Kindern den bislang zur Verfügung gestellten

Qualitätsstandard zu entziehen und die Uhren weit zurückzudrehen. Kitabesuch plus evtl. in den Räumen der Einrichtung durchgeführte therapeutische Behandlungen (unabhängig davon, ob es sich um Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie oder Motopädie handelt) als ein der aktuellen Konzeption gleichwertiges, bedarfsgerechtes Förderangebot anzusehen, obwohl es sich letztlich um eine lediglich räumlich anders zugeordnete, ambulante Therapie handelt, ist besorgniserregend rückwärtsgewandt. Dies wird auch auf wissenschaftlicher Seite so gesehen.¹

Letztlich kann eine in dieser Form geplante Umstrukturierung der Zielsetzung nach Inklusion und Teilhabe nicht gerecht werden, weil es den betroffenen Kindern Entwicklungs- und damit potenziell auch Bildungschancen nimmt. Das kann und darf nicht Absicht der Landesregierung sein!

Frau Georgi führt in ihrem Schreiben an, dass der LWL Qualifizierungsbedarfe der Kita-Mitarbeiter*innen berücksichtigen und indirekte Leistungen wie Fachberatung, Fortbildung und Fallmanagement bereitstellen wird. Eine solche Stärkung der Kita-Teams ist selbstverständlich nur zu begrüßen, doch dürfen diese Unterstützungsmaßnahmen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier einen ganz entscheidenden Faktor zur berücksichtigen gilt: ‚Fort- und Weiterbildung‘ knüpft schon per Definition an eine grundständige Ausbildung, ein grundständiges Studium an. Dies impliziert – ausdrücklich ohne jegliche Despektierlichkeit gegenüber den beteiligten Berufsgruppen- automatisch unterschiedliche Ausgangspositionen und Niveaus. An dieser Stelle davon auszugehen, dass umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen den bisher angebotenen Qualitätsstandard aufrechterhalten können, halten wir daher mindestens für fahrlässig. Zudem müssen wir feststellen, dass auf administrativer Seite nicht hinreichend zwischen ‚Sprachförderung‘ und ‚Sprachtherapie‘ unterschieden wird. ‚Sprachförderung‘ ist in der Zuständigkeit von entsprechend sorgfältig fortgebildeten Pädagog*innen gut aufgehoben, ersetzt aber in keinem Fall notwendige therapeutische Maßnahmen. Dort jedoch, wo Sprachförderung und therapeutische Vorgehensweisen im Alltag individuell auf das Engste miteinander verknüpft werden können, - so wie es bislang der Fall ist, darf man von einer wirklich bedarfsgerechten Förderung für das von uns vertretene Klientel ausgehen. Dies gilt nicht nur für den sprachtherapeutischen/logopädischen Bereich.

In unserem Schreiben vom 28.11.2021 haben wir noch weitere prekäre Entwicklungen im heilpädagogischen Vorschulbereich aufgezeigt. Besorgniserregend ist die Zunahme der uns aus der Praxis zugetragenen Berichte über derzeit in Regeleinrichtungen inklusiv betreute Kinder, die sich dort auf Grund ihrer komplexen Problemstellungen als ‚Systemsprenger‘ erweisen und damit Einrichtungskonzeption und Pädagog*innen massiv überfordern. In der Folge wird ihnen häufig die Betreuungszeit in der Kita verkürzt, weil sie ‚nicht tragbar‘ sind. Da helfen auch erhöhte Kindspauschalen nur wenig. Wenn man ein solches Szenario konsequent weiterdenkt: weniger Betreuungszeit in der Kita erfordert mehr Betreuungszeit zuhause, schränkt Berufstätigkeit der Eltern ein, mindert Familieneinkommen, mindert vor allem aber die Entwicklungs- und Bildungschancen des Kindes... Kinder mit besonders großem Unterstützungsbedarf bleiben also wieder zuhause?

Verpflichtet zudem eine solche Beobachtung nicht dazu, unvoreingenommen und ergebnisoffen zu explorieren, ob es möglicherweise an manchen Stellen kausale Zusammenhänge (z.B. im Sinne von Überforderung aller Beteiligten) zwischen den bereits umgesetzten Inklusionsmaßnahmen und der zunehmenden Komplexität der kindlichen Problemfelder gibt?

Sehr geehrter Herr Laumann, da Umsetzung und Weiterentwicklung von Inklusion und BTHG wesentlich in Verantwortung und Steuerung Ihres Hauses liegen, möchten wir Sie auf Grund

¹ Vgl. Prof. Dr Heike Wiemert, Kath. Hochschule NRW Köln; #ZusammenWachsen, Diskussionsveranstaltung 20.01.2022

unserer heutigen und am 28.11.2021 hier gemachten Ausführungen dringlich bitten, die vorgesehenen strukturellen Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und sich abzeichnenden Fehlentwicklungen noch rechtzeitig entgegenzuwirken. In Verantwortung für die Kinder, denen wir alle gemeinsam den Weg zu Inklusion und Teilhabe ebnen möchten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Fragen, fachliche Expertise und/oder ein persönliches Gespräch (in dem sicherlich manches noch differenzierter zu beschreiben wäre) zur Verfügung.

Im Namen des Vorstandteams der Landesgruppe und der Teilnehmer*innen unseres interdisziplinären Arbeitskreises

Mit freundlichen Grüßen



Uta Kröger
1.Vorsitzende
dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.